

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 039-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.57

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)
Seiler (Trubschachen, Grüne)
Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.03.2019

RRB-Nr.: 699/2019 vom 26. Juni 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
1.+2. Annahme als Postulat
3. Ablehnung



Klimanotstand – Delegation für den Klimaschutz schaffen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine Delegation für den Klimaschutz zu schaffen, in der die Regierungsmitglieder und Ämter vertreten sind, die eine besondere Verantwortung für Massnahmen im Klimaschutz tragen
2. die Delegation ausschliesslich mit den aus dem Klimaschutz resultierenden besonderen Aufgaben zu betrauen (Zielsetzung bis 2030 im Kanton Bern Netto 0 Treibhausgasemissionen ohne Einplanung von Kompensationstechnologien)
3. der Delegation für den Klimaschutz die notwendigen Kompetenzen zu erteilen, damit diese entscheid- und handlungsfähig ist, um die notwendigen Massnahmen zu beschliessen bzw. um sie dem Parlament oder der Bevölkerung vorlegen zu können

Begründung:

Die Jugendbewegung hat mit ihren weltweiten Protesten und Aktionen in den letzten Monaten vor Augen geführt, was eigentlich schon längst bekannt ist:

Absichtserklärungen reichen als griffige Massnahmen gegen den Klimawandel nicht. Aus diesem Grund werden von der Bewegung weltweit Forderungen gestellt, dass kommunale, kantonale und nationale Regierungen den «Klimanotstand» ausrufen und griffige Massnahmen und Veränderungen vornehmen, um den Klimawandel zu stoppen.

Klimaschutz ist ein direktionsübergreifendes Thema und eine klassische Querschnittsaufgabe. Die Zeit, die noch bleibt, um den Klimawandel zu stoppen, ist so knapp, dass es einen Krisenstab benötigt: Aus diesem Grund soll eine direktionsübergreifende Task Force oder Delegation geschaffen werden, die notwendige Massnahmen beschliesst und deren Umsetzung veranlassen bzw. die dazugehörigen Vorlagen dem Parlament oder der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegen kann.

Die Massnahmen, die die Kommission beschliessen kann, sind darauf auszurichten, dass der Kanton Bern bis 2030 im Inland Netto 0 Treibhausgasemissionen ohne Einplanung von Kompensationstechnologien hat.

Begründung der Dringlichkeit: Der Regierungsrat hat bereits vor einiger Zeit festgestellt, dass gesteckte Zwischenziele zur Reduktion des CO₂-Ausstosses bis 2020 nicht erreicht werden können. Der Handlungsbedarf ist also noch gewachsen und zweifellos eklatant. Aus der Bevölkerung und insbesondere aus der jungen Generation wächst die Erwartung, dass auf politischer Ebene verstärkt und beschleunigt gehandelt wird.

Antwort des Regierungsrates

Direktionsübergreifende Themen sind in der kantonalen Verwaltung nichts Aussergewöhnliches. Einzigartig an den heute drängenden Fragen zum Klimaschutz sind aber deren alles umfassende Bedeutung und die hohe Dringlichkeit. Der Regierungsrat hat in den Richtlinien zur Regierungspolitik 2019-2022 mit Ziel 5 (Schaffung von guten Rahmenbedingungen für Nachhaltige Entwicklung) bereits einen klaren Schwerpunkt gesetzt. Er ist überzeugt, dass die Thematik den Gesamtregierungsrat beschäftigen muss.

Er ist dennoch bereit Ziffer 1 und 2 dahingehend zu prüfen, ob eine Delegation im Sinne einer «Task Force Klima» zusätzlichen Nutzen schaffen könnte. Dabei ist neben den Regierungsmitgliedern und Vertretern der betroffenen Ämter auch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe denkbar, in der verwaltungsexterne Stakeholder Einsitz nehmen könnten (Wirtschafts- und Umweltverbände, Wissenschaft, Gemeindevertreter).

Primär sollen jedoch die bestehenden Gremien und Prozesse genutzt und soweit nötig optimiert werden. So hat das Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) bereits heute im Rahmen der Massnahmenplanung für die Energiestrategie 2035 eine direktionsübergreifend koordinierende Rolle inne. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass das im Vorstoss genannte Ziel von Netto 0 Treibhausgasemissionen bis 2030 um ein Vielfaches anspruchsvoller ist, als die Ziele des Pariser Klimaabkommens bzw. der kantonalen Energiestrategie 2035.

Für den in Ziffer 3 geforderten, sehr weitgehenden Handlungs- und Entscheidungsspielraum an die Delegation fehlt jedoch die gesetzliche Grundlage (Art. 69 KV). Eine Delegation von Kompetenzen direkt und ohne Beschluss durch den Gesamtregierungsrat wäre zudem nicht sachgerecht. Gerade bei wesentlichen Beschlüssen stellt das Kollegialitätsprinzip ein kohärentes Handeln von Verwaltung und Regierungsrat sicher. Ziff. 3 ist daher abzulehnen.

Verteiler

- Grosser Rat